

MTS Mobile Tiefbau Saugsysteme GmbH
Siegfried-Jantzer-Str. 5/7 · D-76726 Germersheim

Firmenname
Ansprechpartner
Adresse
Adresse
Adresse

Germersheim, 24.07.2024

Mietvertrag für Leihgeräte (Leihfunk)

Mieter

Mieter: Firma/ Vor- und Nachname			
Straße			
PLZ / Ort			
Land			
Zugewiesener Empfänger / Vor- und Nachname			
Zugewiesener Empfänger / Personalausweis-Nr.			

Mietgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter folgende Gegenstände zum Gebrauch:

Bezeichnung			
Typ			
Serien-Nr.			
Zubehör			

Mietdauer

Der Vertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe.

	Datum	Uhrzeit
Übergabedatum (Ankunft beim Mieter)		
Voraussichtliches Rückgabedatum		
Tatsächliches Rückgabedatum (Abgabedatum an Paketversand/UPS mit dem beigelegten Rücksendeschein)		

	In Tagen	Mindestmietdauer 7 Tage
Geplante Mietdauer		
Tatsächliche Mietdauer		

Mietverlängerung:

Sollte das Gerät vom Mieter länger als vorgesehen benötigt werden, so ist grundsätzlich die schriftliche Zustimmung des Vermieters erforderlich. Verlängerungswünsche werden nur per E-Mail angenommen, ein Telefonanruf allein genügt grundsätzlich nicht.

Mietgebühr

	in EURO (Netto)
Mietgebühr pro Tag	65,00€
Mietgebühr Gesamt (siehe tatsächliche Mietdauer/Übergabedatum bis tatsächliches Rückgabedatum)	

Die Mietgebühr ist fällig bei der

- Abholung
- Rückgabe

Die Zahlung der Mietgebühr erfolgt:

- per Überweisung auf eines der folgenden Konten (siehe Fußzeile)

Falls der Gegenstand oder/und das dazu gehörende Inventar/Zubehör in nicht ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben wird, werden neben der Mietgebühr zusätzlich die Kosten für die entstandene Reparatur / Wiederbeschaffung berechnet.

In diesem Fall ist dem Mieter der Nachweis gestattet, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer ausgefallen sind.

Pflichten des Mieters

1. Der Mieter bestätigt, dass er den Mietgegenstand gemäß der obigen Inventarliste vollständig und mängelfrei übernommen hat.
2. Der Mieter ist verpflichtet, den Artikel vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen.
3. Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer eintretende Schäden an dem Mietgegenstand dem Vermieter zu ersetzen. Dies gilt auch für Schäden, welche von Dritten verursacht/verschuldet werden. Der Vermieter tritt schon hier parallele Schadenersatzansprüche gegen dritte Schädiger an den Mieter ab.
4. Eine Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht gestattet.
5. Der Mieter muss seine Haftpflichtversicherung informieren, über den Gebrauch der Mietgeräte, da Haftpflichtversicherungen nicht grundsätzlich für gemietete Gegenstände und Geräte haften.

Übergabe und Rückgabe

1. Bei der Übergabe des Gegenstandes soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Anhand der obigen Inventarliste sind Vollständigkeit und gegebenenfalls Zustand des Gegenstandes und seines Inventars/Zubehörs zu kontrollieren und entsprechend zu bescheinigen.
2. Der Mieter kann auf die Materialkontrolle verzichten, wenn er die Vollständigkeit auch ohne Kontrolle bescheinigt. Der Vermieter bleibt dann berechtigt, den aktuellen Stand nach seinem Wissen festzulegen. Mit der Übergabe des Gegenstandes geht die Gefahr auf den Mieter über.
3. Bei der Rückgabe des Gegenstandes soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden. Anhand der obigen Inventarliste sind Vollständigkeit und gegebenenfalls Zustand des Gegenstandes und seines Inventars/Zubehörs zu kontrollieren und entsprechend zu bescheinigen. Sollte der Mieter bei der Rückgabe auf die Materialkontrolle verzichten, so gilt der Vermieter als alleinige Kontrollperson. Er ist in diesem Fall berechtigt, Fehlbestände festzustellen und den Zustand des Gegenstandes und seines Inventars/Zubehörs nach seinem Ermessen verbindlich zu beurteilen.
4. Die Rückgabe (Übergabe an Paketversand/UPS mit dem beigelegten Rücksendeschein) erfolgt spätestens am dritten Tag nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer oder nach Erhalt der reparierten Steuerung.
 - a. Bei verspäteter Rückgabe wird für jede angefangene Stunde 20% vom Tagesmietpreis berechnet.

- Die Mietgeräte sind gereinigt und funktionsfähig zurückzugeben (Zustand mindestens so gut wie bei Mietbeginn). Bei unterlassener Reinigung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von mindestens 30% des Tages-Basismietpreises sofort zur Zahlung fällig.

Mit den folgenden Bedingungen (Pflichten des Mieters & Übergabe und Rückgabe & Mietbedingungen sowie AGBs der MTS Mobilien Tiefbau Saugsysteme GmbH) bin ich als Mieter einverstanden.

Ort und Datum

Mieter/in

Dem umseitigen Mietvertrag liegen die folgenden Mietbedingungen zugrunde:

- Für die gemieteten Gegenstände ist - auch aus Sicherheitsgründen - nur der bestimmungsgemäße Gebrauch zulässig. Alle Schutzvorrichtungen und Schutzvorschriften sind einzuhalten.
- Alle Mietgeräte sind bei Mietbeginn in einwandfreiem, betriebssicherem Zustand. Der Mieter muss bei Übernahme des Mietgegenstandes die Vollständigkeit der Gegenstände und des Zubehörs prüfen. Der Vermieter ist bei der Prüfung auf Wunsch behilflich.
- Bei Verlust des Mietgegenstandes oder von Zubehör, oder wenn Zubehör vom Mieter unbrauchbar gemacht wurde, werden die betreffenden Teile zum Listenpreis berechnet, es sei denn, die Beschädigung beruht auf normalem Verschleiß.
- Der Mieter haftet für alle Beschädigungen des Mietgegenstandes, die durch Vorsatz, Fahrlässigkeit, nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch oder andere von ihm zu vertretende Umstände (z.B. Gebrauch durch Unbefugte) auftreten.
- Der Mieter haftet für den Verlust der Mietsache, wenn der Verlust auf Umstände zurückzuführen ist, die der Mieter zu vertreten hat. Der Mieter hat den Mietgegenstand sorgfältig aufzubewahren, insbesondere gegen Diebstahl zu sichern und vor Feuer und Witterungseinflüssen zu schützen.
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter, einem Dritten oder an einer Sache durch den Mietgegenstand entstehen, sofern der Mietgegenstand nicht bestimmungsgemäß, nicht sachkundig oder nicht sachgerecht verwendet wurde.
- Den Transport des Mietgegenstandes zum Mieter und zurück zum Vermieter übernimmt der Mieter. Er trägt auch das Transportrisiko. Bei besonderer Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter kann der Mietgegenstand, unter Verrechnung einer angemessenen Gebühr, dem Mieter zugestellt, aufgestellt, demontiert und wieder abgeholt werden. Lieferung und Aufstellung ebenso wie Demontage und Rücktransport erfolgen in jedem Falle auf Gefahr des Mieters. Von dieser Haftung ist Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- Wir behalten uns vor, bei Geräteabholung eine Kautions mindestens in Höhe des voraussichtlichen Gesamt-Mietpreises zu berechnen.
- Der Mieter ist verpflichtet, jede Beschädigung der Mietsache dem Vermieter anzuzeigen, unabhängig davon, ob diese Beschädigung auf natürlichem Verschleiß beruht oder vom Vermieter zu vertreten ist. Die Benutzung eines beschädigten bzw. nicht in betriebssicherem Zustand befindlichen Mietgegenstandes ist nicht zulässig. Der Mietgegenstand darf weder vom Mieter noch von einer dritten Person geöffnet oder repariert werden. Sämtliche Reparaturen sind vom Vermieter oder einer von ihm

beauftragten Person oder Firma auszuführen. Die Reparaturkosten trägt der Mieter, wenn die Beschädigung des Mietgegenstandes vom Mieter zu vertreten ist.

- Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter einen unsachgemäßen Gebrauch von dem Mietgegenstand macht oder den Mietgegenstand Dritten ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters überlässt oder eine rückständige Miete trotz schriftlicher Aufforderung zur Zahlung innerhalb von 24 Stunden nicht bezahlt.
- Im Falle einer fristlosen Kündigung des Mietvertrages hat der Vermieter das Recht, den Mietgegenstand unverzüglich zurückzufordern. Wird der Mietgegenstand nicht innerhalb von 24 Stunden zurückgebracht, so hat der Vermieter das Recht, den Mietgegenstand auf Kosten des Mieters abholen zu lassen.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag nach Maßgabe der übrigen Vorschriften aufrechterhalten.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Vermieters. Gehört der Vertrag beim Mieter zum Betrieb des Handelsgewerbes eines Kaufmanns, so wird der Sitz des Vermieters als Gerichtsstand vereinbart. Mit Mietern, die ihren Wohnsitz in das Ausland verlegen oder bei Klage unbekanntem Aufenthaltes sind, wird als Gerichtsstand der Sitz des Vermieters vereinbart.

Es gelten auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen
(MTS-Webseite: <https://www.saugbagger.com/agb/>)

Übergabebeleg

Erklärung des Mieters:

Ich habe den Gegenstand und sein Inventar/Zubehör in einem beanspruchungsfreien Zustand übernommen. Die Vollständigkeit und die Mängelfreiheit des Gegenstandes habe ich überprüft. Mit der Übergabe des Gegenstandes verpflichte ich mich, die Gebrauchsanweisung sowie die Sicherheits- und Pflege-Hinweise zu befolgen. Folgende Fehlbestände/Abweichungen wurden festgestellt:

Ort und Datum

Vermieter/in

Ort und Datum

Mieter/in

Rückgabebeleg

Der Mietgegenstand wurde am von dem Mieter zurückgebracht.

Der Gegenstand und sein Zubehör/Inventar wurden gemäß der Übergabeunterlagen vollständig und beanstandungsfrei zurückgegeben. Abweichend vom Stand der Übergabe wurden folgende Mängel/Unvollständigkeiten festgestellt:

Ort und Datum

Ort und Datum

Vermieter/in

Mieter/in